

Corona-Effekte im Urlaub

Die Corona-Pandemie hat unser aller Verhalten geändert, auch im Urlaub. Verließ man früher sein Urlaubsdomizil für eine Besorgung, für den Gang zum Strand oder zu einem kulturellen Ereignis, wurde kurz geprüft, ob Geld, Smartphone, eventuell noch die Gästekarte eingesteckt waren. Heute darf als wichtigstes Utensil die Maske nicht vergessen werden. Neu sind auch die Warteschlangen im 1,5-Meter-Abstand vor der Bäckerei. Als am 1. Januar die Bonpflicht eingeführt wurde, wenn auch in der guten Absicht, Steuerbetrug zu vermeiden, ahnte der Gesetzgeber nicht, dass Corona den Kaufleuten zu diesem Aufwand noch ganz andere Zusatzbelastungen aufbürden würde: nach dem Ausfall der Kunden ihre Kaufzurückhaltung. Und erst die Corona-gebeutelte Gastronomie mit Listenerfassung der Gäste und Rücken der Tische auf Abstand! Wie in Duisburg gewöhnt man sich auch im Urlaub daran, dass ein Plätzchen, wenn überhaupt, nur nach längerer Vorbestellung zu ergattern ist. Dabei ist ein Corona-Effekt jedoch als positiv zu verbuchen: Der glückliche Platzerwerber wird mit bislang unbekannter Höflichkeit bedient, auch mal mit einem Friesenwitz. („Das Abstandsgebot von 1,50 ist aufgehoben - wir dürfen jetzt wieder den 4-Meter-Abstand einnehmen!“) Nur eine Corona-Maßnahme zeigt auf unserer Insel keinen Effekt - die Senkung der Mehrwertsteuer.